

Kreistagsdrucksache Nr. 080/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Regional-Stadtbahn Neckar-Alb"

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Regional-Stadtbahn Neckar-Alb" werden folgende weitere Vertreter/innen entsandt:

Mitglieder

1. Gabriele Dreher-Reeß (Grüne)
2. Dietmar Schöning (FDP)

3. Thomas Hölsch (FWV)
4. Michael Bulander (FWV)
5. Stephan Neher (CDU)
6. Arno Valin (SPD)
7. Gisela Kehrer-Bleicher (Linke)

Persönliche Stellvertreter/innen und Listenstellvertreter/innen

- Dr. Martin Brunotte (Grüne)
Klaus Lambrecht (Grüne) (**vorbehaltlich des
Kreistagsbeschlusses am 17.07.2019 zur
Nachfolge von Frau Sarah Schmid**)
Egon Betz (FWV)
Thomas Noé (FWV)
Werner Nill (CDU)
Friedhelm Haas (SPD)
Margrit Paal (Linke)

Sachverhalt:

Nach § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regional-Stadtbahn“ i.V.m. § 13 Abs. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsendet jedes der 6 Verbandsmitgliedern (Landkreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalb, Städte Reutlingen und Tübingen, Regionalverband Neckaralb) 7 weitere Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Die Landräte, Oberbürgermeister sowie der Vorsitzende des Regionalverbands sind kraft Amtes Mitglied.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreistagsmitgliedern aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 13 Abs.4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

Keine Befangenheit

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).

